

Antragsbereich WPA / Antrag 19/III/2022

AntragstellerInnen: OV Trudering-Riem

Empfänger: Unterbezirksparteitag

Landtagsfraktion

19/III/2022: Verpflichtende Aufnahme von Jugendspielplätzen ins Baugesetzbuch

1 Bei größeren zusammenhängenden Bebauungsgebieten (Bebauungsplänen)
2 von ca. 500 bis 1.000 Wohneinheiten sind verpflichtend Einrichtungen und
3 Jugendspielplätze (ca. 12-21 Jahre) im Gesetzestext des BauGB aufzunehmen. Im
4 Baugenehmigungsverfahren sind sie Bestandteil des genehmigungspflichtigen
5 Vorhabens und somit in den Lageplan aufzunehmen. Den Gemeinden ist nicht
6 mehr zu gestatten, Kinder- und Jugendspielplätze mittels eines Geldbetrages
7 abzulösen.

8

9 Die Beteiligung junger Menschen wird durch § 3 BauGB geregelt. Dieses Mitwir-
10 kungsrecht muss im Text so geändert werden, dass es auch gegenüber den Pla-
11 nungsbehörden durchgesetzt werden kann, damit die Jugendlichen zur vorgeleg-
12 ten Planung ihre Stellungnahme abgeben können.

13

14 **Begründung**

15 Bei der Errichtung von mehr als 500 Wohneinheiten sind Jugendspielplätze im
16 Gesetzestext mit aufzunehmen, da Einrichtungen und Freiräume im öffentlichen
17 Raum bisher entsprechend der Regelung für Kinderspielplätze nicht berücksich-
18 tigt wurden.

19

20 Auf den Jugendspielplätzen sollten den Jugendlichen diverse Sport- und
21 Freizeitaktivitäten ermöglicht werden. Damit die mit der Benutzung eines
22 Jugendspielplatzes unvermeidbaren verbundenen Geräusche und Lärmentwick-
23 lung das nahe Wohnumfeld nicht beeinträchtigen, sollten diese Einrichtungen in
24 entsprechendem Abstand zum Wohnumfeld situiert werden.

25

26 Die Beteiligung junger Menschen wird durch § 3 BauGB geregelt. Kinder und Ju-
27 gendliche sind als Teil der Öffentlichkeit demnach frühzeitig über Planungen zu
28 informieren und sie müssen die Möglichkeit haben, zu baulichen Vorgaben Stel-
29 lung zu nehmen. Dieses Recht muss die jeweilige Planungsbehörde auch tatsäch-
30 lich vollziehen.